

Inhaltsverzeichnis der Vereinbarung

1. Leitziele der Schule
 - 1.1 Grundverständnis
 - 1.2 gemeinsame Ziele
 - 1.3 Bedienstete
 - 1.4 Schülerinnen und Schüler
2. Erlasse
 - 2.1 Waffenerlass
 - 2.2 Belehrung Infektionsschutz (Anlage)
 - 2.3 Alarmplan (Anlage)
3. Einverständniserklärung / Kenntnisnahme (Anlage)

1. Leitziele der Schule

1.1 Grundverständnis

In unserer Schule betrachten wir jede andere Person als unseren Nächsten im christlichen Sinn, d.h. wir nehmen sie ernst, begegnen ihr absolut offen, ehrlich und verlässlich. „Wir wertschätzen die Besonderheit und Einzigartigkeit eines Menschen und verstehen dies als Bereicherung unseres gemeinschaftlichen Zusammenlebens an der Schule.“ Wir missbrauchen Schule nicht für gesellschaftliche und politische Zwecke. Durch unser eigenes Verhalten wollen wir anderen ein gutes Vorbild sein.

1.2 Gemeinsame Ziele

§ 1 Gewaltfreiheit

„Wir verhalten uns absolut gewaltfrei und setzen uns persönlich gegen Gewalt und Diskriminierung an unserer Schule ein. Weder in Tat, Wort oder sonstigen Ausdrucksformen (Kleidung, Symbole, usw.) werden wir Gewalt und Diskriminierung, insbesondere Rassismus, gegenüber Schülerinnen und Schüler, Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausüben. Wir wollen in der Schule ohne Angst leben und arbeiten und an der Gestaltung eines positiven Lern- und Erholungsumfeldes mitwirken.“

§ 2 Umgangsformen

Wir versprechen, die selbstverständlichen Umgangsformen und Regeln einzuhalten, die für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft notwendig sind. Dazu gehören beispielsweise das Grüßen, das höfliche Miteinander und das Hochstellen der Stühle nach dem Unterricht. Wir begegnen einander mit Fairness, Respekt, Vertrauen sowie Toleranz. Die Kommunikation mit den Beteiligten des Schullebens darf durch das Verhalten und die Kleidung nicht in besonderer Weise erschwert werden.

§ 3 Pünktlichkeit / Termintreue

Wir verpflichten uns pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, die Pausenzeiten und vorgegebenen Termine einzuhalten.

§ 4 Nachhaltigkeit

„Wir orientieren unser Handeln an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte. Dies gilt sowohl im erzieherischen Sinne als auch beim schonenden und effizienten Umgang mit Materialien, Einrichtungen, usw.“

§ 5 Gesundheits- / Infektions- und Unfallschutz

Wir übernehmen Verantwortung für unsere eigene und die Gesundheit anderer. Wir werden zur Vorbeugung von übertragbaren Krankheiten und zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen die meldepflichtigen Krankheiten der Schulverwaltung im Falle einer Erkrankung sofort melden. Die im Unterricht geforderten Regeln, z.B. Hygieneregeln bei der Herstellung von Speisen u.a., werden wir befolgen und die Einzelheiten der anliegenden Belehrung beachten. Im Umgang mit Geräten, Maschinen, Werkzeugen, Stoffen, insbesondere auch Gefahrstoffen, usw., werden wir die Unfallverhütungsvorschriften befolgen.

§ 6 Rauchen, Alkohol usw.

Wir verpflichten uns, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule nicht zu rauchen (E-Zigaretten mit eingeschlossen) oder alkoholische Getränke zu konsumieren. Ebenfalls verpflichten wir uns, das Mitbringen, Weitergeben oder den Konsum von anderen Suchtmitteln/Drogen zu unterlassen. Verstöße gegen diese verbindliche Zusage werden zur Anzeige gebracht.

§ 7 Umgang mit fremdem Eigentum

Wir erwarten, dass unser Eigentum geschützt wird und verpflichten uns, mit dem Eigentum der Schule, der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler pfleglich umzugehen.

§ 8 Internet-/ PC- und Digitale-Endgeräte-Nutzung

Wir verpflichten uns, keinerlei Inhalte, seien es Texte, Bilder, Musik oder sonstige Medien, die pornographischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalts sind, aufzurufen, mitzubringen oder zu verbreiten. Wir werden uns aktiv an der Abwehr dieser gesellschaftlichen Gefährdung beteiligen. Wir sind uns bewusst, dass die Veränderung, Beschädigung oder Löschung von Daten anderer eine Sachbeschädigung darstellt und entsprechend geahndet wird.

§ 9 Feueralarm

Wir werden uns mit dem Alarmplan und den Fluchtwegen vertraut machen und den Anweisungen der Lehrkräfte folgen.

Der Missbrauch der Alarmanlage ist strafbar.

§ 10 Schüler- und Elternvertretung

Wir unterstützen die Arbeit der Schüler- und Elternvertretung und auch andere Aktivitäten der Schüler- und Elternschaft, die der Verbesserung der Schulgemeinschaft dienen, und pflegen die Zusammenarbeit mit allen Erziehungsberechtigten.

§ 11 Verhalten in der Öffentlichkeit

Wir werden uns in der Öffentlichkeit so verhalten, dass das Erscheinungsbild der Schule nicht geschädigt wird. Insbesondere auf den Schulwegen werden wir uns rücksichtsvoll benehmen.

§ 12 Parkordnung

Innerhalb des Schulgeländes werden wir unsere Verkehrsmittel auf den ausgewiesenen Parkplätzen abstellen und bei Zuwiderhandeln die Abschleppkosten übernehmen.

§ 13 Beschwerderecht

Wir haben das Recht auf Beschwerde, falls wir uns in unseren Rechten beeinträchtigt sehen. Die Schule gibt Gelegenheit, die Beschwerden vorzutragen und sorgt dafür, dass in begründeten Fällen Abhilfe geschaffen wird. Dabei wird niemand benachteiligt oder bevorzugt.

§ 14 Verletzung der Vereinbarung

Wir verpflichten uns, diese Vereinbarung einzuhalten und akzeptieren, dass Pflichtverletzungen nach den geltenden Vorschriften geahndet werden.

1.3 Bedienstete

§ 1 Auftrag

Wir sehen die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt unserer erzieherischen Arbeit und geben ihnen und uns den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit, die zur Erfüllung unseres Bildungsauftrages notwendig sind. Wir fördern neben der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten die Entwicklung eines positiven sozialen Verhaltens.

Wir verpflichten uns, unseren Schülerinnen und Schülern hinsichtlich Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Motivation, Pünktlichkeit, Arbeitseinsatz und Sozialverhalten ein Vorbild zu sein.

§ 2 Öffnung nach außen

Wir legen Wert auf die Weiterentwicklung und Pflege unserer Beziehungen zur Wirtschaft, den

Ausbildungsbetrieben, den Kreishandwerkerschaften, Innungen und Kammern, dem Schulträger, der Öffentlichkeit, dem allgemeinbildenden Schulwesen, den Religionsgemeinschaften, kulturellen Einrichtungen und insbesondere auch zu den benachbarten Berufsschulen.

1.4 Schülerinnen und Schüler

§ 1 Teilnahme am Unterricht

Ich besuche die Schule, weil ich das Ziel verfolge, in meinem beruflichen Werdegang voranzukommen. Ich arbeite mit und verhalte mich meinen Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber fair, um auch deren Lernerfolg zu sichern. Ich störe in keiner Weise den Unterricht und richte mich nach den Arbeitsanweisungen und Anordnungen der Lehrkräfte. Die für den Unterricht erforderlichen und vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände, z.B. Sportzeug, Arbeitskleidung, Taschenrechner, werden von mir beschafft und einsatzbereit gehalten.

§ 2 Fehlzeiten

Ich werde jede Fehlzeit entschuldigen und dabei folgende Regelungen einhalten:

- Am ersten Fehltag ist die Schule telefonisch oder per E-Mail zu benachrichtigen. Darüber hinaus muss innerhalb von drei Werktagen eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift oder eine ärztliche Bescheinigung unaufgefordert vorgelegt werden. Ärztliche Folgebescheinigungen müssen ebenfalls umgehend unaufgefordert eingereicht werden.
- Auszubildende müssen am folgenden Berufsschultag eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift des Ausbildungsbetriebes unaufgefordert vorlegen.
- Wird eine Klassenarbeit oder Leistungsbeurteilung versäumt, so wird grundsätzlich die Note "ungenügend" erteilt, wenn die Fehlzeit nicht durch eine ärztliche Bescheinigung begründet wird. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheiden, wann eine Ersatzleistung erbracht werden soll. Die Ersatzleistung ist außerhalb der Unterrichtszeit zu erbringen; ein Termin an einem Samstag ist möglich.
- Arztbesuche und Behördengänge haben grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit zu erfolgen.
- Die unterrichtliche Kernzeit beginnt um 7.50 Uhr und endet um 17.00 Uhr. In dieser Zeitspanne haben sich die Schülerinnen und Schüler für den Unterricht bereitzuhalten und andere Aktivitäten dahinter zurückzustellen. Für Abendveranstaltungen ist nach Absprache eine Unterrichtsverlagerung in den Abend möglich.
- "Schülerjobs" dürfen den Unterrichtsbesuch nicht beeinträchtigen

- Die Fehlzeiten der Bafög-Bezieher/innen und der Umschüler/innen werden den zuständigen Ämtern gemeldet.
- Unentschuldigte Schulversäumnisse von schulpflichtigen Jugendlichen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, werden der zuständigen Behörde gemeldet.

§ 3 Freistellung vom Unterricht

Eine Freistellung vom Unterricht aus wichtigen Gründen muss, sobald bekannt, schriftlich über die Klassenlehrkraft beantragt werden (Antragsformulare im Schulbüro). Unmittelbar vor und nach den Ferien ist eine Beurlaubung nicht möglich.

§ 4 Versicherungsschutz

Ich wähle den direkten Schulweg und verlasse das Schulgelände nicht ohne Grund oder Genehmigung, da ich sonst den Versicherungsschutz verliere.

§ 5 Handy-Nutzung/Bild- und Tonaufzeichnungen

Soweit nicht unterrichtlich zwingend notwendig (und von der Lehrkraft genehmigt), werde ich mein Handy bzw. digitalen Endgeräte wie z. B. Smartwatches o. ä. während des Unterrichts komplett ausschalten (deaktivieren).

Bei Klassenarbeiten / Klausuren können ein eingeschaltetes (aktives) Handy oder das Tragen oder Nutzen einer „Smartwatch“ o. ä. als Täuschungsversuch gewertet werden.

Ausdrücklich untersagt sind das Fotografieren von Mitschülern und Lehrkräften, das Filmen, das Mitschneiden von Ton etc. ohne Einwilligung des Betroffenen.

§ 6 Schule in der Öffentlichkeit

Zur Darstellung des Schullebens in der Öffentlichkeit, erkläre ich mich mit der Veröffentlichung von Fotos in der Presse, im Jahresbericht und auf der Homepage einverstanden. Bin ich mit der Veröffentlichung nicht einverstanden, werde ich meine Klassenlehrerin oder meinen Klassenlehrer diesbezüglich informieren.

§ 7 Schulverwaltung

Die Schulverwaltung steht für persönliche Angelegenheiten nur während der Pausenzeiten zur Verfügung. Die Verwaltung ist geöffnet:

Mo. - Do. 7.30 - 15.30, Fr. 7.30 - 13.30 Uhr.

§ 8 Pausen

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Aufenthalt während der Pausen in Klassenräumen, Werkstätten und sonstigen Unterrichtsbereichen grundsätzlich nicht ohne Aufsicht durch die Lehrkräfte gestattet ist. In den Pausen werde ich den Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge leisten.

Erlasse

2.1 Verbot des Mitbringens von Waffen ("Waffenerlass", Erl. 29.07.77)

Ich werde die Regelungen des unten aufgeführten Waffenerlasses befolgen:

1. Den Schülerinnen/Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. Sprühgeräte) sowie Hieb- und Stichwaffen.

2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

3. Alle Schülerinnen/Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Der Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1., 5., und 7. Schuljahr sowie bei Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

2.2 Belehrung Infektionsschutz (Anlage)

2.3 Alarmplan (Anlage)

